

Manfred Bruns Justiziar des LSVD Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof a.D.

Lessingstrasse 37i 76135 Karlsruhe Tel: 0721 831 79 53 Fax 0721 831 79 55 eMail: Bruns-Karlsruhe@email.de

LSVD c/o M. Bruns, Lessingstrasse 37i, 76135 Karlsruhe

Bundesminister für Gesundheit Herrn Hermann Gröhe MdB Bundesministerium für Gesundheit

11055 Berlin

10. August 2017

Richtlinie-Hämotherapie, Gesamtnovelle 2017

Sehr geehrter Herr Bundesminister Gröhe,

die Bundesärztekammer hat am 07.08.2017 die Neufassung der Hämotherapie-Richtlinie der Öffentlichkeit vorgestellt. Laut Angabe der Bundesärztekammer hat das Bundesministerium für Gesundheit die Neufassung gebilligt. Das verwundert uns, weil die Wertungen der Richtlinie - zumindest im Hinblick auf MSM - wissenschaftlich nicht haltbar sind.

Nach dem Wortlaut der Richtline werden zwar MSM nur noch ein Jahr lang nach dem letzten Sexualverkehr (?) von der Blutspende ausgeschlossen. Aber die Verfasser der Hämotherapie-Richtlinie sind natürlich davon ausgegangen, dass ein gesunder homosexueller Mann niemals ein Jahr lang zölibatär leben kann und wird, um dann endlich Blut spenden zu dürfen.

Um MSM weiterhin dauerhaft von der Blutspende auszuschließen zu können, haben die Verfasser der Richtlinie alle MSM zu einer einheitlichen Risikogruppe zusammengefasst, die sämtlich dasselbe hohe Übertragungsrisiko haben. Das ist nicht nachvollziehbar.

Die Gruppe der MSM, die beim Sexualverkehr Kondome benutzen oder andere Formen des Safer Sex beachten, hat mit Sicherheit ein weitaus geringeres Übertragungsrisiko als die Gruppe der MSM, die das nicht tun. Warum man die erste Gruppe nicht in die Gruppe für "nicht hohes" Risikoverhalten mit der in Deutschland üblichen Rückstellfrist von 4 Monaten eingeordnet hat, wird weder in der Hämotherapie-Richtlinie noch in den zusätzlichen Papieren erklärt, die die Bundesärztekammer zur Erläuterung der Richtlinie mit veröffentlicht hat.

Bundesgeschäftsstelle

Hausadresse: Hülchrather Str. 4, 50670 Köln

Postadresse: Postfach 103414 50474 Köln

Bank für Sozialwirtschaft Konto Nr. 708 68 00 BLZ: 370 205 00 BIC: BFSWDE33XXX IBAN: DE3037020500 0007086800

Steuer-Nr. 27/671/51328

VR 12282 Nz Amtsgericht Charlottenburg

Mildtätiger Verein -Spenden sind steuerabzugsfähig

Offizieller Beraterstatus im Wirtschafts- und Sozialausschuss der Vereinten Nationen

Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV)

Mitglied der International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association (ILGA)

Mitglied im Forum Menschenrechte Dasselbe gilt für die Gruppe der **MSM**, die in einer monogamen Partnerschaft **leben**. Sie werden in keinem der Papiere der Bundesärztekammer erwähnt. Die Bundesärztekammer tut einfach so, als ob sie dasselbe Übertragungsrisiko hätten wie promiske MSM, die unsafe mit anderen Männern verkehren.

Die **medikamentöse HIV-Prä-Expositionsprophylaxe (PrEP)** ist von den Verfassern der Richtlinie überhaupt nicht bewertet worden, weil sie in Deutschland nicht zugelassen sei. Tatsächlich ist die europäische Zulassung der PrEP mit Tenofovir/Emtricitabin (Truvada®) schon Mitte des vergangenen Jahres erfolgt.

Für die vorurteilsbehaftete Vorgehensweise der Verfasser der Richtlinie spricht auch, dass sie weiterhin auf "Risikogruppen" abstellen, statt auf "Risikoverhalten", was der LSVD schon seit Jahren fordert.

Deshalb ist auch die Risikogruppe "heterosexuelle Personen mit sexuellem Risikoverhalten, z. B. Geschlechtsverkehr mit häufig wechselnden Partnern" falsch beschrieben. Es kommt nicht darauf an, ob heterosexuelle Blutspender häufig wechselnden Geschlechtsverkehr hatten, sondern ob dieser safe oder unsafe war. Außerdem reicht auch ein einmaliger unsafer Geschlechtsverkehr z.B. mit einer Prostituierten als relevantes Risiko aus.

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister Gröhe, die Bundesärztekammer auf die falschen Wertungen hinzuweisen und darauf zu drängen, dass die Hämotherapie-Richtlinie entsprechend berichtigt wird.

Mit freundlichen Grüßen

(Manfred Bruns)

Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof a.D.